

Deutschland-Balingen: Dienstleistungen in Verbindung mit Software

OJ S 212/2023 03/11/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Zollernalb Klinikum gGmbH

Postanschrift: Tübinger Straße 30

Ort: Balingen

NUTS-Code: DE143 Zollernalbkreis

Postleitzahl: 72366

Land: Deutschland

E-Mail: markus.biche@zollernalb-klinikum.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.zollernalb-klinikum.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Öffentlicher Träger

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

KHZG-Beschaffung zu Fördertatbeständen 3, 5 und 6: Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation, Digitales Medikationsmanagement und Digitale Leistungsanforderung

Referenznummer der Bekanntmachung: KHZG FTB 3 / 5 / 6

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Auftraggeber der beschafften Leistungen ist die Zollernalb Klinikum gGmbH (Zokli). Die Zokli erhält

Fördermittel des Bundes und des Landes Baden-Württemberg aus dem

Krankenhauszukunftsfonds, welcher durch das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

eingerrichtet wurde. Der Bund wendet seinen Förderanteil zunächst den Bundesländern zu.

Das Land Baden-Württemberg leitet die bewilligten Fördermittel mittels Bewilligungsbescheiden des Regierungspräsidiums Tübingen (RP) an die Krankenhausträger weiter.

Die Zokli hat im Rahmen der Umsetzung der sanktionsbehafteten Fördertatbestände des KHZG

Softwarelösungen für das dort vorhandene Krankenhausinformationssystem (KIS) beschafft, mit deren Hilfe die Patientenakte und Fieberkurve elektronisch abgebildet und die Spracherkennung für die Arztbriefschreibung, die Pflegeplanung und -dokumentation sowie das Medikationsmanagement und digitale Leistungsanforderungen elektronisch durchgeführt werden können.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 2 584 856,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE143 Zollernalbkreis

Hauptort der Ausführung: Balingen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Zokli hat sich zum Ziel gesetzt, trotz der Änderungsvereinbarung vom 03.07.2023 zur Vereinbarung zur Finanzierung der bei den Krankenhäusern entstehenden Ausstattungs- und Betriebskosten im Rahmen der Einführung und des Betriebs der Telematikinfrastruktur gemäß § 377 Absatz 3 SGB V KHZG-fristgerecht mit neuen, modernen und zukunftsorientierten Informationssystemen als Ergänzung zum bereits bestehenden administrativen Krankenhausinformationssystem (SAP R/3 / IS-H, ORACLE Cerner /i.s.h.med) und dem ebenfalls bereits bestehenden Radiologie-Informationssystem (Mesalvo/RadCentre) in Betrieb zu gehen. Die KHZG-Fristen sollen auch deshalb eingehalten werden, um für die Umsetzung rechtssicher keine Fördermittel zu verlieren.

Die Zokli beabsichtigt die Einführung der digitalen Pflege- und Behandlungsdokumentation, des digitalen Medikationsmanagements und der digitalen Leistungsanforderung. Diese Module sind förderfähig im Sinne des §19 der KHSFV (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung) und eine Grundvoraussetzung für die elektronische Patientenakte (EPA). In dieser EPA werden Anamnese, Behandlungsdaten, Medikamente, Leistungen und weitere Gesundheitsdaten ausschließlich digital gespeichert. Ebenso wird die sogenannte Fieberkurve digital in der EPA abgebildet. Die Patientenkurve enthält allgemeine Kreislaufparameter, Anordnungen, Notizen, Kurzbefunde und Medikationsvermerke.

Ein großer Vorteil der EPA ist, dass alle an der Behandlung beteiligten Berufsgruppen, jederzeit auf die zentralisierten Informationen zugreifen können. Elektronische Patientenakten führen auch zu einer höheren Sicherheit in der Patientenversorgung, denn die Dokumentierenden schreiben direkt in die Akte, sodass Übertragungsfehler vermieden werden und nichts verloren geht. Die Zokli setzt bereits heute im klinischen Umfeld das Programm i.s. h.med der Firma Cerner ein. i.s.h.med ist vollständig im SAP System integriert. Damit bildet es nicht nur alle klinischen Prozesse rund um den Patienten ab, sondern ist auch direkt an die administrativen und kaufmännischen SAP Module angebunden. Die komplette klinische Leistungskommunikation sowie große Teile der Medizinischen Dokumentation werden derzeit über i.s.h.med abgewickelt. Alle Prozesse rund um den Patienten, der nicht auf einer Intensivstation behandelt wird, sollen zukünftig in der EPA dokumentiert und gespeichert

werden. Die Anforderungen beruhen auf der Annahme, dass die eingesetzten SAP Module weiterverwendet werden und das SAP Patientenmanagement IS-H das einzige patientenführende System bleibt. Die Daten in IS-H werden für die medizinischen Prozesse verwendet bzw. können weiterverarbeitet werden.

Das Produkt ist ein hochgradig integriertes Gesamtsystem, mit dem alle Prozesse im Kontext der medizinischen Leistungserbringung abgedeckt werden können. Es sind alle Fachabteilungen mit insgesamt 468 Betten abgebildet in denen jährlich rund 18.900 stationäre und 52.400 ambulante Besuche behandelt werden. Medienbrüche sowie unterschiedliche grafische Interfaces durch verschiedenartige Anwendungssysteme werden vermieden. Sowohl die Kurvendokumentation als auch der Medikationsplan bleiben in einem System (i.s.h.med).

Im Rahmen der Pflege- und Behandlungsdokumentation können gespeicherte strukturierte Daten automatisch und ohne zusätzliche Implementierung von weiteren Schnittstellen für weitere Dokumentenwiederverwendet werden. U.a. Arztbriefschreibung (Entlassmanagement), Fachabteilung-spezifische Befunde und die Verlaufsdokumentation.

Aus nachfolgenden Gründen sollen Schnittstellen weitgehend vermieden werden:

- Aufwändiges Monitoring der Schnittstellen
 - Fehleranalyse und Fehlerbehebung
 - Zeitversatz bei der Übermittlung von Daten
 - Anpassungen notwendig bei Programm- oder Systemänderungen
 - Gefahr des Verstoßes gegen Medizinproduktebetriebsverordnung und Medizinproduktehersteller zu werden
- (Fortsetzung unter II.2.14)

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Wertungskriterien nach Vergabeunterlage / Gewichtung: 50

Preis - Gewichtung: 50

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Fortsetzung zu II.2.4):

Alle Komponenten der Telematik Infrastruktur:

- eAU (Arbeitsunfähigkeit),
- ePA (Patientenakte), eMP (Medikationsplan),
- eRezept,
- eNFDM (Notfall Datensatz)

sind und werden vollständig in i.s.h.med integriert.

(Fortsetzung unter VI.3))

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

Erläuterung:

Vorliegend kommt als Anbieter für die benötigte Gesamtlösung für die elektronische Patientenakte und Fieberkurve, die Spracherkennung und die Arztbriefschreibung, die Pflegeplanung und -dokumentation sowie das Medikationsmanagement und digitale Leistungsanforderungen lediglich Cerner Health Services Deutschland GmbH in Betracht, da nur diese alle genannten Anforderungen zum jetzigen Zeitpunkt erfüllen kann.

Patientenportale sowie klinische Entscheidungsunterstützungssysteme benötigen einheitliche, strukturierte und digital verfügbare (Ausgangs-)Daten als Input, um diese weiterverarbeiten bzw. nutzen zu können. Die Basis hierfür stellt die implementierte (und etablierte) Gesamtlösung dar. Grundsätzlich müssen alle IT-Projekte aus dem Krankenhauszukunftsgesetz bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt sein. Infolgedessen ist es aus zeitlichen Gründen für die Zokli unbedingt erforderlich, dass bei dem betreffenden Anbieter eine bereits fertig entwickelte, getestete und am Markt etablierte Gesamtlösung vorhanden ist, die unmittelbar nach Zuschlagserteilung geliefert und funktionsfähig eingerichtet werden kann. Die zeitnahe Verfügbarkeit kann bei einer Erweiterung oder Neuentwicklung selbst unter optimalen Bedingungen für die Zokli nicht gewährleistet werden und das Zokli kann diese nicht in ausreichender Form unterstützen.

Drittlösungen bergen für die Zokli nach eingeholter juristischer und IT-fachlicher Expertise diverse Risiken, die sich neben dem Risiko der Zokli gegen die Medizinproduktebetreiberverordnung zu verstoßen und in die Pflichten eines Medizinprodukteherstellers hineinzuwachsen u.a. auch negativ auf die Patientensicherheit auswirken können.

Die Zokli war demnach berechtigt und zur Vermeidung nicht hinnehmbarer Risiken gehalten, als Verfahrensart ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. b) und c) VgV zu wählen. Der Beschaffungsbedarf kann zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden, weil aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist und/oder wegen des Schutzes von ausschließlichen Rechten, insbesondere von gewerblichen Schutzrechten nur ein Unternehmen in Betracht kommt.

Die Zokli war und ist daher der Ansicht, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist. Nach der bisher ergangenen Rechtsprechung (vgl. etwa OLG Düsseldorf, Beschluss vom 22.5.2013 – VII-Verg 16/12) waren und sind vorliegend die vergaberechtlichen Grenzen der Bestimmungsfreiheit des öffentlichen Auftraggebers eingehalten, da

- (1) die Bestimmung durch den Auftragsgegenstand sachlich gerechtfertigt ist,
- (2) vom Auftraggeber dafür nachvollziehbare objektive und auftragsbezogene Gründe vorliegen und die Bestimmung folglich willkürfrei getroffen worden ist,
- (3) die Gründe tatsächlich vorhanden sind,
- (4) und die Bestimmung andere Wirtschaftsteilnehmer nicht diskriminiert.

An den vorstehenden Grundsätzen gemessen liegen objektiv schwerwiegende personelle, wirtschaftliche und technische Gründe für die getroffene Wahl vor, zukünftig kein anderes Produkt zu nutzen. Allein die abzuwendenden Risiken von Fehlfunktionen, Kompatibilitätsproblemen und hohem Umstellungsaufwand sowie die Risiken eines Verstoßes gegen Medizinproduktebetreiberverordnung und zum Medizinproduktehersteller zu werden rechtfertigten die Entscheidung. Insbesondere mit Blick auf die zwingende Notwendigkeit eines jederzeit störungsfreien Betriebs im laufenden Betrieb darf die Zokli jedwede

Risikopotentiale ausschließen und den sichersten Weg wählen, um jederzeit Patientensicherheit und einen störungsfreien Klinikbetrieb zu gewährleisten. Die Beschaffungsentscheidung ist infolgedessen willkürfrei aufgrund sachlich gerechtfertigter und auftragsbezogener Gründe getroffen worden. Andere Wirtschaftsteilnehmer sind dadurch nicht diskriminiert worden.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 203-637811](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: KHZG FTB 3 / 5 / 6

Bezeichnung des Auftrags:

KHZG-Beschaffung zu Fördertatbeständen 3, 5 und 6: Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation, Digitales Medikationsmanagement und Digitale Leistungsanforderung

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

31/10/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Cerner Health Services Deutschland GmbH

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE300 Berlin

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 2 584 856,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Fortsetzung zu II.2.14):

Beispielweise: Das eMP Tool für die elektronische Übermittlung des Medikamentenplans an die Telematik Infrastruktur kommuniziert ausschließlich mit AiD Klinik (Arzneimittel-Katalog mit AMTS Prüfung) und/oder künftig mit dem Tool "Smart Medication" von der Fa. Cerner.

Dabei soll das Gesamtsystem durch funktionale Erweiterungen zum bestehenden KIS eine integrative Lösung mit den genannten Systemen bilden, die folgende übergeordnete Aufgaben abdeckt:

- Medizinisch / pflegerische Dokumentation inkl. den Untersuchungs- und Behandlungsbereichen
- Elektronische Patientenakte
- Kommunikation über alle medizinischen und administrativen Bereiche mit Patientenbezug (Stationskommunikation etc.)

- Terminkoordination / -planung für die Patienten
- Patientenbezogene Leistungserfassung
- Leistungserfassung und -abrechnung ambulant
- Integration von bestehenden und zukünftigen Subsystemen

Die Mindestanforderungen an die Lösung lauten dabei:

- Gesamtlösung ohne Absprünge in Drittsysteme / -lösungen
- vollständig in das KIS i.s.h.med von Cerner integrierbar
- bidirektionale Schnittstelle zu IS-H/i.s.h.med (mit näher bestimmten Leistungsmerkmalen, die sich aus den nachfolgenden Anforderungen ergeben)
- Einheitlichkeit Benutzeroberfläche im Verhältnis zum KIS und den anderen bei der Antragsgegnerin eingesetzten Applikationen
- Verbesserung Behandlungsqualität
- Vermeidung von Mehrfachdokumentationen
- Gewährleistung Vollständigkeit der Dokumentation
- Verringerung manueller Dokumentationsaufwand
- Verringerung / Ausschluss Diktatfehler
- Beschleunigung Dokumentenerstellung unabhängig von der Personalressource
- Medienbrüche im Sinne der Patientensicherheit sektorenübergreifend vermeiden
- Realisierung eines schnellen Informationsaustausch auf Basis anerkannter internationaler Standards
- Optimierung von Patienten- und Medikationssicherheit
- Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit
- Verbesserung der Leistungs-, Kommunikations- und Abstimmungsprozesse zwischen den krankenhausinternen Akteuren sowie den externen Stakeholdern
- Optimierung der Leistungsabrechnung und Leistungserfassung
- Verbesserung der Kommunikation mit dem stationären und ambulanten Bereich
- Effizienzsteigerung der Medikationsbestellprozeduren
- Erhöhung der Verfügbarkeit der Pflege- und Behandlungsdokumentation zur Entlastung des Pflegepersonals in der Pflegeplanung und -Dokumentation erhöhen; dabei müssen die Standards LEP und ePA-AC enthalten sein;
- Begünstigung der Interoperabilität und Erhöhung der Kontinuität der Daten, so dass eine hohe Behandlungsqualität durchgehend auch über die Behandlung im Krankenhaus hinaus sichergestellt werden kann;
- Umsetzung eines closed-loop-medication-Managementsystems
- über eine flexible und zielgruppenorientierte Benutzeroberfläche verfügen; dabei ist insbesondere auch wichtig, dass ausschließlich hausweit einheitliche Befehle, Symbole, Abläufe, Abkürzungen und Farbgebungen eingesetzt werden.

- über eine Schnittstelle zum hausinternen Fehlermeldesystem verfügen und ortsunabhängig im Krankenhaus verfügbar
- den Bundeseinheitlichen Medikationsplan (BMP) bzw. den elektronischen Medikationsplan (eMP) umsetzen
- Muss-Kriterien KHZG
- Best Practice Ansatz unter Berücksichtigung Begleitung des umfangreichen Change-Prozesses und damit verbundenen klinischen wie digitalen Transformation
- sofort verfügbare und funktionsfähige Lösung
- Zukunftsfähigkeit
- keine Doppeldokumentation

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg
Postanschrift: Durlacher Allee 100
Ort: Karlsruhe
Postleitzahl: 76137
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Fax: +49 7219263985
Internet-Adresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Einlegung von Rechtsbehelfen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 155 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Zur Wahrung der Fristen wird auf die §§ 134, 135 und 160 ff. GWB verwiesen.

- 1) Ein Nachprüfungsantrag zur Vergabekammer ist nach § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- 2) Insbesondere § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, Nr. 2 und 3 GWB sowie § 134 Abs. 2 GWB sind zu beachten.
- 3) Die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit des Vertragsschlusses nach § 135 GWB endet spätestens 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union, vgl. § 135 Abs. 2 Satz 2 GWB.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg
Postanschrift: Durlacher Allee 100
Ort: Karlsruhe
Postleitzahl: 76137
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Fax: +49 7219263985
Internet-Adresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

31/10/2023